

Kürzere Fristen für die Briefwahl

Seit dem 26. Januar verschicken die Gemeinden die Wahlbenachrichtigungen. Online können Sie die Briefwahlunterlagen ab dem 09. Februar unter folgendem Link beantragen:

https://serviceportal.komuna.net/iws_IWS/start.do?mb=9187154

Anders als bisher dürfen die Kommunen die Wahlscheine erst 20 Tage vor der Wahl verschicken – zuvor waren es 34 Tage. Die Briefwahlunterlagen können somit ab dem 16. Februar 2026 herausgegeben werden. Wer trotz seines Briefwahlantrags eine Woche vor der Wahl noch keine Briefwahlunterlagen bekommen habe, solle bei seiner Gemeinde nachfragen.

Bis wann kann ich die Briefwahlunterlagen beantragen?

Wahlscheine können bis zwei Tage vor der Wahl, also bis zum 6. März um 15.00 Uhr, bei der Gemeinde beantragt werden. Wer kurzfristig erkrankt, kann die Briefwahl noch bis zum Wahltag, also zum 8. März, 15.00 Uhr beantragen.

Vorsicht: Für den Postweg ist in beiden Fällen die Zeit zu knapp. Der Wahlbrief mit Ihren Stimmzetteln muss am Wahlsonntag um 18.00 Uhr beim Wahlamt oder bei Ihrer Gemeinde vorliegen. In knappen Fällen sollten Sie den Wahlbrief abholen und abgeben (lassen).